

# Neugestaltung der Vorbereitungsdienste

Vor einem Jahr trat die neue Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung ZAPO in Kraft

Christof Welzenbach

**Die bis vor einem Jahr gültigen Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den gehobenen technischen Forstdienst (ZAPO gtF) und für den höheren Forstdienst (ZAPO hf) stammten aus den Jahren 1977 und 1974. Sie entsprachen nicht mehr den aktuellen Anforderungen an Ausbildungsinhalte und -abläufe sowie an die Ausgestaltung der Laufbahnprüfungen. Beide Vorschriften wurden umfassend überarbeitet und zu einer Verordnung für die dritte und vierte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn »Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Forstdienst« zusammengeführt.**

Die Vorbereitungsdienste haben zum Ziel, die Nachwuchskräfte für den öffentlichen Forstdienst in Bayern zur selbständigen und eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Aufgaben ihrer Qualifikationsebene zu befähigen und die erforderliche Fach-, Methoden-, Führungs-, Persönlichkeits- und Sozialkompetenz zu vermitteln. Mit dem Erwerb der entsprechenden Befähigungen wird aber auch eine vielseitige berufliche Verwendbarkeit in Forstbetrieben aller Waldbesitzarten, öffentlichen Forstverwaltungen sowie in verwandten Berufen als Fach- und Führungskräfte sichergestellt.

## Qualifikationsebenen im öffentlichen Dienst

Nach dem am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Leistungslaufbahngesetz steigen die Beamtinnen und Beamten des öffentlichen Dienstes in Bayern entsprechend ihrer Vor- und Ausbildung in einer der vier Qualifikationsebenen ein.

Erforderliche Vorbildung zum Einstieg in die

- erste Qualifikationsebene: Hauptschulabschluss
- zweite Qualifikationsebene: mittlerer Schulabschluss oder qualifizierender Hauptschulabschluss
- dritte Qualifikationsebene: in fachlichen Schwerpunkten mit technischer Ausrichtung (z. B. Forst) Diplomabschluss einer Fachhochschule oder Bachelorabschluss einer Hochschule in der entsprechenden Fachrichtung
- vierte Qualifikationsebene: Masterabschluss einer Universität oder Hochschule für angewandte Wissenschaften, erste Staatsprüfung oder Diplom-/Magisterabschluss einer Universität

Ausbildung:

Im Vorbereitungsdienst werden die berufliche Grundbildung sowie die fachlichen Kenntnisse, Methoden und berufspraktischen Fähigkeiten für den Einstieg in einer Qualifikationsebene vermittelt. Er besteht aus einer fachtheoretischen und einer berufspraktischen Ausbildung. Die Länge richtet sich nach der Qualifikationsebene.

Die Leistungslaufbahn mit den vier Qualifikationsebenen ersetzt die bisherige Einteilung in die Laufbahngruppen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes.

(Quellen und weitere Informationen: [www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de), GVBl 2010, 410, 571)

An der Grundsatzentscheidung, dass die Vorbereitungsdienste weiterhin als Allgemeine Ausbildungsstätte nach Art. 12 Grundgesetz (Freiheit der Berufswahl) gelten, wurde festgehalten. Ebenso wenig wurde an dem Eckpfeiler der umfassenden beruflichen Verwendbarkeit gerüttelt. Nach wie vor steht die Ausbildung zum forstlichen Generalisten im Vordergrund.

## Ziele

Mit der Neufassung konnten unter anderem die nachstehenden Ziele erreicht werden:

- Die Ausbildung und die Prüfung wurden nach der Verwaltungsreform 2005 an die aktuellen Aufgaben und Strukturen der Bayerischen Forstverwaltung und der Bayerischen Staatsforsten angepasst.
- Die forstfachlichen Anforderungen an ein Studium als Voraussetzung für die Zulassung zu den Vorbereitungsdiensten wurden neu definiert. Dies war notwendig geworden, da der »Bologna-Prozess« die Studienlandschaft einschneidend veränderte. Die Inhalte bisher vergleichbarer Studiengänge differenzieren sich mit der Einführung einer Vielzahl von Bachelor- und Masterabschlüssen immer weiter.
- Von Fach- und Führungskräften werden neben einem umfassenden Fachwissen zunehmend auch Führungskompetenz und Kommunikationsfähigkeiten eingefordert. Soziale Kompetenzen, insbesondere Kommunikations- und Führungsverhalten, werden daher in Ausbildung und Prüfung deutlich stärker berücksichtigt als bisher.
- Die wesentlichen Erkenntnisse einer von der Forstchefkonferenz eingesetzten, länderübergreifenden Arbeitsgruppe wurden in der Neufassung berücksichtigt.
- Die Neuregelungen des Beamtenstatusgesetzes und des Bayerischen Beamtengesetzes wurden eingearbeitet. Allerdings steht mit dem am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Leistungslaufbahngesetz die nächste Anpassung bereits an.
- Auf Grund der Zusammenfassung der bislang getrennten Verordnungen reduziert sich die Zahl der Rechtsvorschriften.

## Zulassung

In den Vorbereitungsdienst der dritten Qualifikationsebene kann eingestellt werden, wer einen Bachelor-Abschluss oder die erfolgreich bestandene Abschlussprüfung einer Fachhochschule oder einer Hochschule in einem mindestens dreijährigen Fachhochschulstudiengang jeweils in einer forstwirtschaftlichen Fachrichtung nachweist.

In den Vorbereitungsdienst der vierten Qualifikationsebene kann eingestellt werden, wer einen Master- oder einen Diplom-Abschluss einer wissenschaftlichen Hochschule oder einen Master-Abschluss einer Fachhochschule jeweils in einer forstwissenschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Fachrichtung nachweist. Bei Master-Abschlüssen muss auch das grundständige Studium in einem Studiengang einer forstwissenschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Fachrichtung abgeschlossen worden sein.

In der dritten Qualifikationsebene steigt die Zahl der Ausbildungsplätze von 2011 bis 2015 von bisher 45 auf 60, in der vierten Qualifikationsebene stehen derzeit 28 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

## Ausbildungsverlauf

Die Durchführung der Vorbereitungsdienste ist Aufgabe der Bayerischen Forstverwaltung. Um auch die Vermittlung der betrieblichen Inhalte zu gewährleisten, erfolgt die Ausbildung in enger Zusammenarbeit mit den Bayerischen Staatsforsten. Die Nachwuchskräfte werden zu diesem Zweck unter anderem während eines Ausbildungsabschnittes einem Forstbetrieb zugewiesen. Ausbildungsleitstelle ist die Bayerische Forstschule in Lohr a. Main.

Zur Stärkung der praktischen Ausbildung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bzw. den Forstbetrieben wurden die Lehrgangszeiten verkürzt (in der dritten Qualifikationsebene um einen Monat, in der vierten um 2,5 Monate) und umgestaltet. In Tabelle 1 sind die Ausbildungsabschnitte und deren jeweilige Dauer bisher und künftig gegenübergestellt. Wesentliche Ziele und Inhalte der berufspraktischen Ausbildung sind:

- Weiterentwicklung der Methoden-, Führungs-, Persönlichkeits- und Sozialkompetenz;
- Anwendung und Festigung der während des Studiums bzw. der fachtheoretischen Ausbildungsabschnitte erworbenen Fachkenntnisse und Fertigkeiten in der beruflichen Praxis;
- Forderung und Förderung der Selbständigkeit und Eigeninitiative.

Um die angestrebte Handlungskompetenz zu erreichen, werden folgende Ausbildungsmethoden eingesetzt:

- Grundsätzlich werden laufende Verwaltungs-/Betriebsarbeiten behandelt, übertragen und – soweit möglich und zulässig – selbständig erledigt (»Learning by Doing«).
- Eigeninitiative und Selbständigkeit werden unterstützt durch
  - Übertragung konkret anstehender Aufgaben,
  - inhaltliche und zeitliche Vorgaben,
  - zeitnahe Zielkontrollen,
  - konstruktive Rückmeldungen.

Tabelle 1: Ausbildungsabschnitte der dritten und vierten Qualifikationsebene und deren Dauer in Monaten nach alter und neuer ZAPO

Ausbildungsabschnitte	3. Qualifikationsebene		4. Qualifikationsebene	
	Monate			
	bisher	neu	bisher	neu
Lehrgänge	4	3	7,5	5
Forsteinrichtung (inkl. Waldbau, Standort, Natura 2000, FoVG)	–	–	4,5	4
Forstverwaltung (Revier/AELF)	3,5 + 1	4	6	7
BaySF (Revier/Forstbetrieb)	3,5	4	6	7
Projektarbeit	–	1	–	1
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>24</b>	<b>24</b>

- Dabei soll eine möglichst breite Themenpalette behandelt werden. Als Leitlinie können die Themenkataloge der Ausbildungsrahmenpläne dienen.

## Prüfung

Gegenüber der alten Prüfungsordnung wurde der Umfang der *schriftlichen Prüfungen* wesentlich reduziert. In der dritten Qualifikationsebene sind künftig drei Aufgaben und eine Doppelaufgabe an vier Prüfungstagen zu bearbeiten (bisher acht Aufgaben an acht Tagen), in der vierten Qualifikationsebene vier Aufgaben und eine Doppelaufgabe (bzw. zwei und zwei) an vier Prüfungstagen (bisher acht plus eine oder sechs plus zwei an sieben Tagen).

Zentrale Neuerungen der ZAPO sind die »Mündliche Prüfung« und die »Projektarbeit«. Mit diesen beiden Prüfungselementen können Persönlichkeits- und Sozialkompetenz sowie praktische Fähigkeiten wesentlich besser berücksichtigt werden als bisher. Eine mündliche Prüfung gab es bislang nur in der dritten Qualifikationsebene. Diese wurde jetzt aber wesentlich umgestaltet.

In der zwei Mal dreißig Minuten dauernden »Mündlichen Prüfung« soll der Prüfling zeigen, dass er über die erforderliche methodische, kommunikative und soziale Kompetenz verfügt. Sie besteht aus einem *Kurzvortrag* zu forstlichen oder allgemeinen gesellschaftspolitischen Themen mit einer anschließenden *Aussprache* sowie einem *Rollenspiel* aus den Bereichen Personalführung oder Führen von Beratungsgesprächen. Im Kurzvortrag haben die Prüflinge einen Sachverhalt einem definierten Zuhörerkreis fundiert, strukturiert und verständlich darzustellen. Im Rollenspiel sollen sie zeigen, dass sie auf die Gesprächssituation eingehen, einen Standpunkt vertreten und durch ihr Verhalten zu einer konstruktiven Lösung beitragen können.

Tabelle 2: Gewichtung der Prüfungsbestandteile der dritten und vierten Qualifikationsebene

Prüfungsbestandteile	3. Qualifikationsebene		4. Qualifikationsebene	
	bisher	neu	bisher	neu
Schriftliche Prüfung	67 %	50 %	62 %	47 %
Schriftliche Waldprüfung	–	–	13 %	15 %
Mündliche Prüfung	13 %	20 %	–	15 %
Mündliche Waldprüfung	20 %	20 %	25 %	15 %
Projektarbeit	–	10 %	–	8 %
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>

Während des berufspraktischen Ausbildungsabschnitts ist eine *Projektarbeit* zu erstellen. Dabei sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie ausgehend von konkreten Situationen aus dem laufenden Verwaltungs- oder Betriebsgeschehen Zusammenhänge in einem komplexen Sinn erfassen, analysieren sowie Lösungsvorschläge erstellen und umsetzen können. Für die Umsetzung des Projektthemas sowie die Anfertigung der schriftlichen Ausarbeitung stehen vier Wochen zur Verfügung. Nach der Korrektur der schriftlichen Ausarbeitungen stellen die Prüflinge ihre Projektarbeiten in einer 15-minütigen Präsentation den Prüferinnen bzw. Prüfern vor. Daran schließt sich unmittelbar ein bis zu 15-minütiges Gespräch zu der vorgelegten Ausarbeitung an.

In der zwei Prüfungsgebiete umfassenden *Mündlichen Waldprüfung* haben die Prüflinge an Prüfungsobjekten im Wald – wie schon bisher – zu zeigen, dass sie die erforderlichen Fachkenntnisse und Fertigkeiten besitzen, diese auf die vorliegenden Problemstellungen sachgerecht und objektbezogen anwenden sowie Lösungen klar, gewandt und zielgruppenorientiert darlegen können. Nach wie vor findet in der vierten Qualifikationsebene eine *Schriftliche Waldprüfung* statt.

Wie aus Tabelle 2 ersichtlich, verschiebt sich durch die Umgestaltung der Prüfung auch das Gewicht der einzelnen Prüfungsbestandteile.

Mit der Neugestaltung der Vorbereitungsdienste beschreibt die Bayerische Forstverwaltung in Teilbereichen Neuland. Für die Ausgestaltung und Umsetzung der Neuerungen sind die Bayerische Forstschule und die Prüfungsausschüsse verantwortlich. Erste positive Erfahrungen liegen mit den Projektarbeiten der Forstanwärter des Jahrganges 2010/11 Anfang dieses Jahres bereits vor.

Christof Welzenbach ist stellvertretender Schulleiter an der Bayerischen Forstschule / Bayerischen Technikerschule für Waldwirtschaft in Lohr a. Main.  
[Christof.Welzenbach@fstsw.bayern.de](mailto:Christof.Welzenbach@fstsw.bayern.de)

## Die Bayerische Forst- und Technikerschule in Lohr



Foto: Forstschule Lohr

Durch Bekanntmachung des Königlichen Staatsministeriums der Finanzen wurde im Jahr 1888 die Waldbauschule Lohr als »Ausbildungsstätte für den Forstbetriebs- und Schutzdienst« ins Leben gerufen. Sie diente der »Heranbildung von Organen des Forstbetriebsvollzugs- und Schutzdienstes«. 1931 wurde die Ausbildung zum »unteren und mittleren Dienst der Staatsforstverwaltung« für ganz Bayern der Forstschule Lohr übertragen. Doch bereits im Jahr 1939 wurde die Revierförsterausbildung eingestellt, da Anwärter und Lehrerkollegium zum Kriegsdienst eingezogen wurden. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges und nach Freigabe der Gebäude durch die Militärregierung wurde 1946 der Unterricht in der Forstschule fortgesetzt.

Heute nimmt die Forstschule umfangreiche Aufgaben im Bereich der Aus- und Fortbildung der Bayerischen Forstverwaltung wahr. Als Ausbildungsleitstelle plant und organisiert sie die Vorbereitungsdienste und -kurse für Forstreferendare, Forstanwärter und Forstwirtschaftsmeister. In Lohr finden regelmäßig mehrwöchige bis mehrmonatige Lehrgänge hierzu statt. Die Forstschule organisiert und führt auch alle Laufbahnprüfungen der dritten und vierten Qualifikationsebene durch und ist zuständige Stelle für die Forstwirtschaftsmeisterprüfung. Als zentrale Fortbildungsleitstelle ist sie zuständig für die Planung und Erstellung des jährlichen Fortbildungsprogramms der Bayerischen Forstverwaltung. Soweit für deren Beschäftigte fachliche Lehrgänge benötigt werden, koordiniert und organisiert die Leitstelle diese Angebote. Die Forstschule veranstaltet ferner eigene forstfachliche und EDV-technische Fortbildungen. Für die anderen Sonderbehörden koordiniert und organisiert sie deren Fortbildungslehrgänge. Ein an der Forstschule angesiedelter Fachberater für Arbeitssicherheit berät Kommunen und Privatwaldbesitzer bei der Umsetzung arbeitssicherheitsrelevanter Fragestellungen und nimmt Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit in der Forstverwaltung wahr.

Die Bayerische Technikerschule für Waldwirtschaft wurde 1981 gegründet und ist deutschlandweit die einzige Fachschule dieser Art. Sie bildet in einem zweijährigen Studium Forstwirte/innen zum/zur Staatlich geprüften Forsttechniker/in fort, die bundesweit vor allem im privaten und kommunalen Revierdienst tätig sind. red